

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwald**

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Magnus Thüringer (1544-1553)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

Als Abt Adam am 28. Mai 1544 aus diesem Leben geschieden war, wurde am 26. Juni desselben Jahres zum Vorsteher in St. Peter erwählt

Magnus Thüringer (1544—1553),

geboren zu Allensbach am Bodensee¹. Derselbe erhielt nie die bischöfliche Benediction, und führte daher nicht den Titel eines Abtes, sondern nur den eines Administrators des Klosters. Ueber den Grund dieser Maßregel finden sich keine bestimmten Anhaltspunkte, doch scheint das Kapitel zu St. Peter wegen der das Kloster bedrückenden Lasten dieselbe getroffen zu haben². Gleich im ersten Jahre sah sich Magnus genöthigt, in Folge der von seinem Vorgänger eingegangenen Schulden eine große Wiese, „die Hauptmannsmatten“ bei Freiburg, zu verkaufen³. Einige Jahre nachher verpfändete er an den Edlen Joppe von Reischach auf dem Schlosse Wyler gegen die Summe von 200 Gulden eine Gülte von den Münchsmatten im Rechtenbach⁴.

Mit eben demselben Herrn von Reischach hatte St. Peter mehrere Jahre einen Streit wegen beiderseitiger Ansprüche auf ein Haus im Moos bei Gschbach. Am 28. Januar 1544 wurde ein dem Kloster ungünstiges Urtheil in dieser Streitfrage erlassen. Das Gotteshaus appellirte⁵. Doch kam durch die Bemühungen des Administrators Magnus dann im Januar 1546 ein Vergleich zwischen den beiden Parteien zu stande⁶.

In einer Streitigkeit zwischen der Stadt Freiburg und den Bauern von Nor machte Magnus ebenfalls den Friedensvermittler. Die Städter hatten eine für die Bauern nothwendige Straße versperrt, weil die letztern, wie die Freiburger behaupteten, die ihnen zu zahlenden Steuern nicht entrichtet hatten. Magnus brachte nun im Namen der Klosterunterthanen am 27. Februar 1545 einen mit Opfern für das Gotteshaus verbundenen Vergleich zu stande, wodurch die Irrung beigelegt wurde⁷.

Im Kloster ließ, wie die Annalen berichten, „abt Magnus den Kreuzgang mit Ziegel-blättlein neu belegen und die Orgell neu machen,

¹ Annal. I, zu 1544, p. 601.

² Syn. Ann. zu 1544. Wenn gleich Magnus nur Administrator war und selbst nur diesen Namen führte, wurde er im Kloster doch meist „Abt“ genannt und auch als solcher in der Reihe der Aebte mitgezählt.

³ Annal. I, zu 1544, p. 603.

⁴ Perg.-Orig.-Urk. vom 16. November 1551, mit dem großen Conventsiegel, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁵ Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁶ Perg.-Orig.-Urk. mit vier Siegeln (darunter das des Freiburger Professors und Stipendiansisters Theobald Vapst), ausgestellt „uff donnerstag nach sant Hilarien des heyligen bischoffs tag“.

⁷ Perg.-Orig.-Urk. mit dem Siegel des Administrators Magnus von St. Peter und dem der Stadt Freiburg, ausgestellt „uff fritag nach sant Mathis des heiligen zwelfbotten tag“.

worzu das Zinn kostete 8 Pfund und 18 Schilling¹. Auch wurde unter Magnus ein neuer, schön gearbeiteter Taufstein gemacht, der sich noch jetzt in der Pfarrkirche zu Sölden befindet und das St. Petersche Wappen und die Jahreszahl 1544 trägt.

Unter Magnus gingen über das Klostergebiet in Württemberg infolge der religiösen Neuerungen mannigfache Stürme dahin. Schon im Jahre 1535 hatte Herzog Ulrich das Lutherthum in Württemberg eingeführt, und Abt Adam war im darauffolgenden Jahre gezwungen, um dem Kloster sein Eigenthum zu wahren, an den Erzherzog Ferdinand sich um Hilfe zu wenden². Durch den Herzog waren in Nabern und Bissingen lutherische Prediger eingesetzt worden; doch im Herbst 1548 treffen wir dort, allerdings nur für kurze Zeit, als Pfarrgeistliche wieder Mönche von St. Peter, und zwar den spätern Abt Johannes Erb und den Pater Maternus Roth; schon 1549 mußten sie ihre Pfarreien wieder verlassen, konnten aber, wie es scheint, sehr bald auf dieselben zurückkehren³, um im September 1552 durch den Herzog Christoph gänzlich daraus vertrieben zu werden⁴. Als im folgenden Jahre der Herzog den Neuzehnten in den dem Kloster St. Peter gehörigen Ländereien sich aneignete, wandte sich der Administrator Magnus mit einer Bittschrift an denselben, durch welche er die Rechte des Gotteshauses ernstlich wahrte. Der Herzog scheint dieselben von da an respectirt zu haben; denn unter dem folgenden Abte blieb das Kloster in seinem ungeschmälerten Besitz. Es hatte von jetzt an nur einen Verwalter in Bissingen. Das Volk daselbst wie in Nabern hatte die neue Religion annehmen müssen.

Am 2. October 1553 starb Magnus, „der ein guter, sanfter und milder Administrator“ des Gotteshauses war; man spendete ihm in den Klosterannalen zwar alles Lob wegen seines Eifers in der Verwaltung des Klosters, aber auch der Vorwurf, daß er aus übergroßer Friedensliebe bis zum Schaden des Gotteshauses nachgiebig war, blieb ihm nicht erspart⁵.

Sein Nachfolger,

Johannes VII. Erb (1553—1566),

geboren zu Freiburg, wurde am 25. October 1553 zu Bissingen zum Abt gewählt; dahin hatten sich sämtliche Kapitularen wegen der im

¹ Annal. I, zu 1547, p. 610.

² Annal. I, zu 1536, p. 595.

³ Annal. I, zu 1548, p. 613, und zu 1550, p. 617, wo sich P. Baumeister auf das „Einnam und ausgabbuch“ und auf das „schuldenbüchlein“ des P. Johannes Erb beruft.

⁴ Perg.-Copie im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe. Annal. I, zu 1552, p. 618.

⁵ Annal. I, zu 1553, p. 622.